

Gumbinner Kreisblatt

Her ausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krausenetz Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 8-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 41

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 15. Oktober

1925

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 342 Vom 16. Oktober d. Js. an sind für die gesamte Kreisverwaltung die Dienststunden wie folgt festgesetzt:

vormittags: von 8—1 Uhr und

nachmittags: von 3—6½ Uhr

mit Ausnahme von Sonnabend, an welchem Tage Dienststunden von 8—1½ Uhr sind.

Die Sprechstunden für das Publikum werden, abgesehen von ganz dringenden Fällen, nur in den Vormittagsstunden abgehalten.

Gumbinnen, den 9. Oktober 1925.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 343. Infolge der vielen Niederschläge hat sich die mangelhafte Entwässerung größerer Gebietsteile im Kreise recht nachteilig bemerkbar gemacht. In der Ueberzeugung, daß durchgreifende Besserungen nur auf gemeinschaftlichem Wege zu erreichen sind, haben sich viele Besitzer zur Bildung von Wassergenossenschaften entschlossen. Diejenigen Grundbesitzer, die die Bildung von Meliorationsgenossenschaften beabsichtigen, wollen sich, wenn sie staatliche Beihilfen wünschen und Meliorationskredite in Anspruch zu nehmen gedenken, alsbald mit dem Büro für Landesmelioration, Kreishaus, Zimmer 11 oder 33, in Verbindung setzen, woselbst sie unentgeltlich nähere Auskunft erhalten.

Gumbinnen, den 6. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 344 Der der Stadt Gumbinnen gehörige Ziegenbock Hanno — Nr. 76, Standort: Stadtbauamt, hier, Sodekerstraße, — ist für Gumbinnen und nähere Umgebung vom Abrauschuß angeführt worden.

An die Herren Guts- und Gemeindevorsteher zur ortszüchtigen Bekanntgabe.

Die Herren Landjägerbeamten ersuche ich, für die Durchführung der Polizeiverordnung vom 30. Januar 1922 (Kreisbl. S. 69 ff.) Sorge zu tragen und jede Uebertretung derselben zur Anzeige zu bringen.

Gumbinnen, den 8. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 345. Der Kreis Ausschuss hat gemäß § 34 in Verbindung mit § 3 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 die Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten auf 25 festgesetzt. Bisher betrug die Zahl der Abgeordneten 24.

Gumbinnen, den 13. Oktober 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 346. Der Augenkünstler Müller-Uri, Berlin, teilt hier laut Rundschreiben vom 25. 9. d. Js. mit, daß er auf seiner Ostpreußenreise in diesem Jahre wieder in Insterburg Kunstaugen nach der Natur herstellen wird, und zwar am 6. und 7. November d. Js. im Hotel Rheinischer Hof, Marktplatz.

In dem eingangs erwähnten Schreiben wird vom Augenkünstler besonders darauf hingewiesen, daß den Beschädigten auf Kosten der Versorgungsämter künstliche Augen nur dann angefertigt werden können, wenn die Genehmigung der Versorgungsbehörde hierzu vorliegt.

Anträge auf Lieferung werden von sogleich bis spätestens 31. Oktober 1925 erbeten, damit das Hauptversorgungsamt rechtzeitig die Genehmigung zur Belieferung aussprechen kann; später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 347. Viehsuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter den Klauenviehbeständen bei:

Besitzer Hermann Wilkowitz-Marklienen,
Gutsbesitzer Menke-Szuskehmen,
Gutsbesitzer Schmidt-Szuskehmen,
Besitzer H. Willuhn-Szuskehmen,
Frau Sawisch-Szuskehmen,
Besitzer Neubacher-Scheitoden,
Besitzer Lehmann-Budbedden,
Besitzer Jeller-Plimballen,
Besitzer Kiegel-Tittnagen,
Besitzer Berend-Tittnagen,
Besitzer Franz Krock-Norbuden,
Gutsbesitzer Haisel-Fischdagen,
Besitzer Schepfokat-Ken-Wangunischen,
Besitzer Schalkowski-Norbuden,
Besitzerfrau Nowalewski-Thuren,
Besitzer Abromeit-Norbuden,
Rittergutsbesitzer Matthiae-Nieselfehmen,
Rittergutsbesitzer v. Below-Serpenten,
Rittergutsbesitzer Roewer-Szirgupönen,
Pfarrer Briedt-Szirgupönen,
Gutsbesitzer Führer-Puspern,
Gutsverwaltung Puspern,
Besitzer Schilbe-Kemmersdorf,
Besitzer Dremke-Abshermeningken,
Gutsbesitzer Schmidke-M. Dagen,
Gutsbesitzer Sinnhuber-Badweitschen,
Besitzer Adomeit-Balberden,
Besitzer Neubacher-Lubbeln,
Besitzer Kollwitz-Praslancken,
Besitzer Sziedat-Scheitoden,
Besitzer Thimat-Szuskehmen,
Gutsbesitzer Kunze-Praschischen,

**Besitzer Möwius-Abichermeningtonen,
Gutsbesitzer Red-Gr. Berschkurren,**

amtsärztlich festgestellt worden.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der §§ 17, 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. Z. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

1. Die Gemeinden Marklienen, Zuskehmen, Scheistofen, Budbedken, Plimballen, Littnaggen, Korbuden, Nischdaggen, Neu-Manguntischken, Thuren, Nieselkehmen, Serpente, Szirgupönen Gut, Szirgupönen Gd., Puspern Gd., Puspern Gut, Kemmersdorf, Abichermeningtonen, Al. Dagen, Budweitschen, Halberdken, Kubbeln, Frahlanken, Prukischken, Gr. Berschkurren bilden Sperrbezirke.

Es ist Stall- bzw. Weidesperre angeordnet.

2. Im übrigen finden die Bestimmungen meiner viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 25. September d. Js. — Kreisblatt Nr. 39 — auf die vorliegenden Fälle gleiche Anwendung.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74 bis 77 des R.G. vom 26. Juni 1909 bzw. nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, wenn die eingangs erwähnte Seuchengefahr beseitigt ist.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1925.

Der Landrat.

Die Polizeiverwaltung Gumbinnen sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises eruche ich, vorstehende viehseuchepolizeiliche Anordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen und für strikte Durchsührung Sorge zu tragen.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 348 Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Besitzers Schlichting in Kallnen ist erloschen.

Meine viehseuchepolizeiliche Anordnung vom 5. September d. Js., Kreisblatt Nr. 36, hebe ich hiermit auf.

Gumbinnen, den 8. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 349 Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Besitzer Weinberg-Schilleningken und Mchmoneit-Stobrichen ist erloschen. Meine viehseuchepolizeilichen Anordnungen vom 28. August d. Js. (Extra-Kreisblatt Nr. 34) hebe ich hiermit auf.

Gumbinnen, den 13. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 350 Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Besitzers Adolf Schäfer in Kallnen ist erloschen. Meine viehseuchepolizeiliche Anordnung vom 3. September d. Js., Kreisblatt Nr. 36, bezüglich dieses Gehöfts, hebe ich hiermit auf.

Gumbinnen, den 13. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 351 Die in den letzten Jahren sich immer mehr häufenden Verluste und Beschädigungen von trigonometrischen Steinen machen es dringend erforderlich, daß in Zukunft eine schärfere Beaufsichtigung als bisher eintritt.

Nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1878 liegt diese Beaufsichtigung, insbesondere die Ueberwachung und die Sorge für die Erhaltung

der Marksteine und Holzgerüste in ordnungsmäßigem Zustande den Ortsbehörden ob.

Ich beauftrage daher die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, unter Hinweis auf die ihnen gesetzlich auferlegte Pflicht, fortan eine sorgfältige und ständige Beaufsichtigung der trigonometrischen Punkte auszuüben und jede Beschädigung, Veränderung und Entfernung der Marksteine und der darüber befindlichen Holzgerüste sogleich bei mir zur Anzeige zu bringen.

Dabei hebe ich noch besonders hervor, daß Beschädigungen oder Zerstörungen der Marksteine unter § 304 St. G. B. fallen und mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden. Beackernungen der Schutzflächen werden nach § 370 I a. a. D. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Außerdem trifft den Schuldigen volle Ersatzpflicht des angerichteten Schadens.

Hierbei bemerke ich noch, daß oft die Marksteinschutzflächen von den Besitzern in dem Glauben beackert werden, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nutzung überlassen sei. Diese Annahme ist durchaus irrig. Die Marksteinschutzfläche, das ist die freisförmige Bodenfläche von 2 Quadratmeter um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Beschädigungen und Veränderungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesanstalt wieder hergestellt werden.

Die Herren Ortsvorsteher veranlasse ich, den Inhalt dieser Verfügung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Da es auch öfters vorgekommen, daß Beschädigungen an Marksteinen von Kindern verübt worden sind, so wollen die Herren Gemeindevorsteher, in deren Ortsschulen sich Schulen befinden, diese Bekanntmachung auch den Herren Lehrern vorlegen. Letztere eruche ich, die Schulkinder auf die Bedeutung der trigonometrischen Marksteine aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 7. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 352 Der Medizinalrat Dr. Schaubert hier selbst ist vom 9. bis 26. Oktober d. Js. beurlaubt. Seine Vertretung hat Medizinalrat Dr. Schaebe, hier, übernommen.

Gumbinnen, den 8. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 353 Der Herr Veterinärarzt Dr. Nechls hier selbst ist vom 15. d. Mts. ab nach Pilsfallen verjezt.

Die vertretungsweise Verwaltung der Veterinäratsstelle Gumbinnen II (Landkreis) ist dem Herrn Generaloberveterinär i. R. Tennert in Gumbinnen übertragen.

Gumbinnen, den 12. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 354 Für die Gemeinde Anthrakupönen ist der Besitzer Fritz Kalb zum Ortskassenrentanten ernannt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 13. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 355 Für die Gemeinde Gr. Dagen ist der Besitzer Schuth zum Ortskassenrechner ernannt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 5. Oktober 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 356 Polizeiliche Unterbringung Obdachloser.

Im Anschluß an die RdErl. v. 7. 6. 1923 — WfB. III Nr. 1303, WfB. IV E 2149 (nicht veröffentl.) u. v. 2. 1. 1925 — IV E 2217 (WfB. S. 6) weisen wir aus Anlaß zahlreicher Beschwerden darauf hin, daß „Obdachlosigkeit“ einer Familie keinesfalls ohne weiteres schon dann als vorliegend angenommen werden darf, wenn der Gerichtsvollzieher auf Grund eines vollstreckbaren Titels zur Räumung schreiten will. Die Räumung muß vielmehr bereits erfolgt sein, und es muß feststehen, daß die Ermittelten aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, sich ein notdürftiges Unterkommen zu beschaffen, und daß ihnen hieraus eine unmittelbare Gefahr droht. Die Obdachlosigkeit beheben heißt nicht, der Familie eine „Wohnung“, sondern ein „Obdach“ verschaffen, sei es durch Unterbringung in einem Asyl, einem Arbeitshause, einer Herberge, in einer leer stehenden Baracke oder in sonstigen Räumen irgend welcher Art, auch wenn sie sonst zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht bestimmt sind. Sind diese Möglichkeiten völlig erschöpft, und läßt sich die der Familie durch die Obdachlosigkeit drohende Gefahr auf keine andere Weise als durch zwangsweise Einweisung in eine freistehende Wohnung beseitigen, so hat die Polizeibehörde erst in allerletzter Linie auf die bisher von der Familie bewohnten Räume zurückzugreifen, sofern sie nicht in der Zwischenzeit anderweitig vermietet sind. Hierbei hat die Polizeibehörde wiederum zu beachten, daß es sich nicht um eine dauernde wohliche Unterbringung, auch nicht

um die Unterstellung des Hausrats, sondern um die Versorgung des notwendigen Obdachs für die Menschen handelt, so daß sie gegebenenfalls mit der Einweisung der Familie in einen Teil der bisherigen Wohnung, vielleicht in das zugehörige Dachgeschoß, ihrer Pflicht genügt. Dabei ist ferner zu beachten, daß ermittelte Mieter in erster Linie selbst, wie auch früher vor der Zeit der Wohnungsnot, als verpflichtet anzusehen sind, sich Obdach zu verschaffen, zumal in den meisten Orten wenigstens möblierte Zimmer in genügender Zahl zur Verfügung stehen; sie dürfen nicht ruhig abwarten, bis die Polizei sie unterbringt.

Zur Kostenfrage wird noch bemerkt, daß die Polizei für die Dauer der Einweisung eines Ermittelten in die bisher von ihm bewohnten Räume, abgesehen von den Räumungskosten, für die ganze laufende Miete, einschl. der Hauszinssteuer, aufzukommen hat. Schon mit Rücksicht auf die den Pol.-Kassen hierdurch erwachsenden Ausgaben ist von der Wiedereinweisung Ermittelter — insbesondere böswilliger Mieter — nur in den dringendsten Fällen Gebrauch zu machen.

Berlin, den 22. September 1925.

Der Minister des Innern.

Nr. 357. Für den Standesamtsbezirk Fischdagen Nr. 11 im Kreise Gumbinnen habe ich den Postagenten Heinrich Ritter in Fischdagen zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Gumbinnen, den 5. Oktober 1925.

Der Regierungs-Präsident.

Die Gemeindejagd Bumbeln

(einschließl. V. Zee) wird am 24. Oktober 1925, nachmittags 3 Uhr im Schützenamte öffentlich meistbietend verwahrt. Zuschlag vorbehalten. [15744]

Der Jagdvorsteher.

Kaufe laufend

Butter

Eier

Rehe

Hafen

Geflügel

Rudolf Ehmer

Inhaber Ernst Ehmer
Wilhelmstr. 8.

Husten, Atemnot

Beschleimung

Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihren schweren Lungenleiden selbst befreien. Nur Rückmarke erwünscht.

Walther Althaus
Geltigenstadt (Gilsfeld) G. 187

Geschirrleder

(schwarz, natur, orange)

Sambour- und Berdeleder
Gobleder in Hälfen und Coupons
Ober- und Pantinen-Leder

empfehl

[15489]

Gerberei Ed. Toussaint

Parckstraße 15

Rohleder wird in Zahlung genommen

STEINKOHLLEN

Nuß la

BRIKETTS

empfehl

in nur bester Qualität

Gustav Frischkorn

Telephon 84

[5558]

Ist der Husten noch so toll,
hilft Apotheker Finks „Finkol“

Finkol - Extrakt **Finkol - Tee**
ges. gesch. Flasche M. 3.50 ges. gesch. Schachtel M. 1.50

Finkol - Bonbons
(ges. gesch.) Schachtel M. 1.—
wirken überraschend bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Asthma, Katarrhen usw. Erhältlich i. d. Apotheken. In Gumbinnen in d. Bahnhofs-Apotheke. [6482]

Weltgehörigste Garantie, reelle Bedienung

Nach Ausbau meiner Fabrikräume habe ich wieder mein Lager voll aufgefüllt. [6937]
Große Auswahl in

Speise-
Gerren-
Schlaf- } **Zimmern**

Polster- u. Einzeilmöbeln

Wir jezt in der Lage,
famil. Aufträge prompt und sauber auszuführen.

F. Dannebauer

Telephon 309

Brauerstraße 21

Stuhlfabrikation billig, sauberste Arbeit

Wieviel Kinder und Erwachsene leiden an Hautausschlag, unreinem Teint, Schorf, Finnen, Hautjucken usw. ohne jedoch das richtige Mittel zur Beseitigung anzuwenden. Der dauernde Gebrauch der ärzil. erprobten

Dr. Terrahe's Heilseife

schützt die Haut und hält sie von Krankheiten rein, daher ist Dr. Terrahe's Heilseife gleichzeitig beste Kinderseife.
Verkaufsstellen: Apotheken, Drogerien

Nähmaschinen!

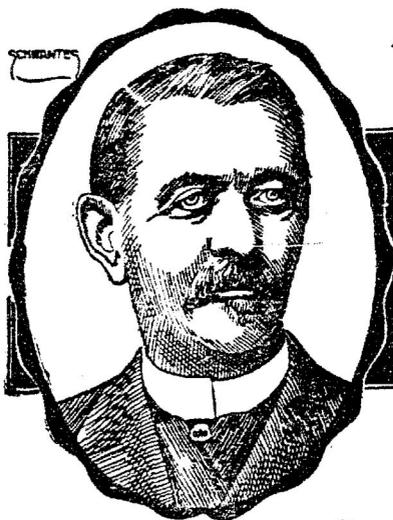
Deutsche erklaff. Fabrikate, wie: Pfaff, Stoever, Elektra, Fahrräder u. Zentri-fugen, Ersatzteile, Reparaturen. — Kleine Teilzahlungen. [5259]

Carl Steppat, Wilhelmstraße 44.

100 Mark Anzahlung
DEMUSIN
 QUALITÄTSPIANOS,
 PIANO-FABRIK
Deutsche Musik-Industrie
 G. m. b. H., Königsberg i. Pr.
 Französ. Straße 5 im

ODEON-MUSIK-HAUS
 Verlangen Sie Kataloge mit Lager- und Preislisten b. weitgehendsten Rest-Zahungsbedingungen.

Aussprüche hervorragender deutscher Landwirte u. landw. Forscher



Albert Schultz-Lupitz

„Der Kainit ist das Hauptmittel um den Stickstoff, diesen vagabondierenden Luftstoff und großen Lebensträger festzuhalten und für das Pflanzenwachstum nutzbar zu machen.“

Kostenlose Ratschläge zur richtigen Düngung erteilt:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. Königsberg i. Pr., Schönstrasse 1
 Telefon 6761

Bziehung 23. und 24. Oktober.
Große Wohlfahrts-Lotterie

12667 Gew. u. 1 Prämie = 125000
 Hauptgew. 50000
 30000
 20000

Original-Lose à nur Mark 1.20
 Porto u. Liste 35 Pfg. extra empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme [6757e]

Emil Stiller Nfg. Bankhaus
 Hamburg, Holzdamn 39.
 Bald. Bestellung erwünscht.

Gügelspäne
 wagonweise franco Gumbinnen liefert

H. Kalcher, Billfallen
 Sägewerk und Parkett-Fabrik [6760]

Webgarne
 (Webbaumwolle) zu Hauswebarbeiten allgem. gefaucht, besonders wichtig f. d. Landbevölkerung, liefert in versch. Fadenstärken z. bill. Preisen. Verlangen Sie sofort Muster mit Preisankündigung von **Wilh. Plath, G. m. b. H., Isehoe i. Ostf. Segill-Verband 18.**

Zur Wäsche empfehlen wir:
 la Niegelseife, Doppelpaket . . . 0.17 u. 0.20
 la grüne Schmierseife mit Korn . . . Pfund 0.40
 Feinste Salm-Terp.-Schmierseife . . . Pfund 0.45
 S. A. Seifenpulver, 10% Fettgehalt Pfundpaket 0.25
 Salm-Terp.-Seifenpulver u. Seifenstück . . . 0.30
 Deutsches Waispulver Pack 0.15, Dixie Pack 0.25
 Seifenfloeten Pack 0.35, „Lux“ . . . Pack 0.50

Batterien la Qualität Stück **0.45**
 Pic u. Cordeña

Wäscheleinen, weiß, Meter 0.06, 0.09 und 0.10
 Waschbretter und Klammern äußerst billig
 Plättfohlen (Glühstoff) . . . Pfund 0.25
 Fliegenfänger . . . 10 Stück 0.40, 100 Stück 3.20
 Große Auswahl in Toiletteifeisen zu billigen Preisen
 Nadinseife, Dr. Ferrah's Seife, Nachener
 Thermalseife, Lanolinseife 0.10, 0.15 und 0.25
 Alle Sorten Hautkrem, Marylkrem, Parfüms,
 Köln. Wasser, Mund- u. Kopfwasser, Champoons,
 Zahnbürsten, Zahnpfenn 0.35, große Tube 0.50,
 Rasierseifen, Rasierpinsel, Brillantine, Haaröle,
 Ruder usw. [6245]

Schmude & Wobbe
 kaufen Kopshaare zu höchsten Preisen.

Stottern ist oft schon in 14 Tagen durch meine vorzügl. Methode beseitigt. Glänzende Dankbriefe von Aerzten, Lehrern usw. u. aml. Gutachten. War früher selbst schw. Stotterer. Jeder kann sich selbst von dem Uebel befreien. Geben Sie kein Geld für wertlose Kurse aus, sondern verlangen Sie sofort **kostenlos** mein Büchlein **L. Warnecke, Hannover, 163. [3981c]**

Pfadfinder-Räder
 Versand nur gegen Nachnahme.
Herrenräder M. 65,— 68,— 72,— 85,—
Damenräder M. 72,— 76,— 80,— 96,—
 mit Freilaufzahnrantz M. 3.50 Aufschlag.
 mit Freilauf u. Rücktrittbremse M. 14,— Aufschl.
Sämtliche Räder sind mit Doppelglockenlager versehen und leiste für jedes Rad eine schriftl. 2jähr. Garantie gegen Rahmen- und Gabelbruch [5771k]
Fahrrad-Mäntel M. 2,95 3,65 3,95 4,80
Fahrrad-Schläuche M. —,95 1,35 1,65
 Verlangen Sie sofort **kostenlos** ausführl. Katalog über Nähmaschinen, **Emil Levy, Hildesheim** Musik- u. Spielwaren

Flechten in 3 Tagen
 geheilt durch Verfia-Salbe. 1 Dose Mk. 3.—.
 Bei Nichterfolg Geld zurück. „Brema“ G. m. b. H. Stuttgart E. 900, Weimarstr. 42.

Krausenecks Verlag und Buchdruckerei G. m. b. H.
 Verlag d. Preussisch-Litauischen Zeitung

liefert in tadelloser Ausführung und bei zeitgemäßer Berechnung

Sämtliche Drucksachen

Wer sich verheiraten will
 abonniere die Heiratszeitschrift „Lebensglück“. Erscheint alle 14 Tage mit über 200 Heiratsgesuchen. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3.— (verschl. off.). Verlagsdruckerei **Blocherer, Stuttgart, Schließfach 404**